

Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) - Abschnitt 2

Verzeichnis der Gewerbe, die als **handwerksähnliche Gewerbe** betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Diese Gewerbe können ohne Nachweis einer Meisterprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses ausgeübt werden, solange die Schranken zum zulassungspflichtigen Handwerk beachtet werden. In diesem Fall genügt die Eintragung im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe.

Gesetzestext	Erläuterung
1. Eisenflechter	Flechten von Baustahl, z. B. von Körben, Matten und sonstige Bewehrungen; Verlegen von Baustahlarmierungen auf Baustellen nach konkreten Verlegeplänen, Körben, Matten, usw. auf der Baustelle
2. Bautrocknungsgewerbe	Austrocknung von Gebäuden mittels Heizgeräten
3. Bodenleger	Verlegen von Linoleum-, Kunststoff- und Gummiböden, einschließlich des Verlegens von Teppich- und Korkfliesen, Laminat, Fertigparkett, soweit es schwimmend verlegt wird und sonstiger Auslegware. Zu den zulassungsfreien Handwerken zählt: Die Verlegung von genähten Teppichen und Spannteppichen; sowie das Verlegen von Parkett und Estrichen. Hierfür ist eine gesonderte Eintragung mit dem entsprechenden zulassungsfreien Handwerk erforderlich.
4. Asphaltierer (ohne Straßenbau)	
5. Fuger (im Hochbau)	einschließlich Dehn- und Abdichtungsfugen
6. entfällt	
7. Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)	
8. Betonbohrer und -schneider	ohne Eingriff in die Statik
9. Theater- und Ausstattungsmaler	nur für Theater, Film und Fernsehen
10. Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	
11. Metallschleifer und Metallpolierer	
12. Metallsägen - Schärfer	



13. Tankschutzbetriebe	Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren
14. Fahrzeugverwerter	Zerlegen von Fahrzeugen für Recycling oder Weitergebrauch
15. Rohr- und Kanalreiniger	
16. Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	Verlegen von Kabel, Kabelrohren und Kabelkanälen im Hochbau
17. Holzschuhmacher	
18. Holzblockmacher	
19. Daubenhauer	
20. Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)	
21. Muldenhauer	
22. Holzreifenmacher	
23. Holzschindelmacher	
24. Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)	Nicht hierzu zählt z. B. der Einbau von Dachfenstern, etc. (hierfür ist die Eintragung mit dem jeweiligen zulassungspflichtigen Handwerk notwendig)
25. Bürsten- und Pinselmacher	Anfertigung von Bürsten, Anfertigung von Pinseln, Anfertigung von Bürsten- und Pinseleinsätzen für Maschinen, Zurichtung von Bestückungsmaterial für die Herstellung von Bürsten und Pinseln
26. Bügelanstalten	Heißmangeln
27. Dekorationsnäher	
28. Fleckteppichhersteller	
29. (weggefallen)	
30. Theaterkostümnäher	
31. Plisseebrenner	Textilien in Falten oder faltenähnliche Muster, bzw. Streifen legen, pressen oder brennen



-
- | | |
|---|--|
| 32. (weggefallen) | |
| 33. Stoffmaler | |
| 34. (weggefallen) | |
| 35. Textil-Handdrucker | |
| 36. Kunststopfer | |
| 37. Änderungsschneider | |
| 38. Handschuhmacher | Entwurf, Herstellung und Instandsetzung von Herren- Damen- und Kinderhandschuhen, sowie von Spezialhandschuhen aus Leder, Kunstleder, Textilien, u. ä. |
| 39. Ausführung einfacher Schuhreparaturen | |
| 40. Gerber | Verarbeitung von rohen Häuten und Fellen zu Leder aller Art verschiedenster Gerbung, Färbung und Zurichtung (ausgenommen Rauchwaren) |
| 41. Innerei-Fleischer (Kuttler) | |
| 42. Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör) | |
| 43. Fleischzerleger, Ausbeiner | Selbständige Zerlegung von Schlachttierkörpern zur weiteren Verarbeitung, Auslösen von Knochen aus Schlachttierkörpern |
| 44. Appreteure, Dekateure | |
| 45. Schnellreiniger | |
| 46. Teppichreiniger | |
| 47. Getränkeleitungsreiniger | |
| 48. entfällt | |
| 49. Maskenbildner | |
| 50. entfällt | |
| 51. Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung) | |
| 52. Klavierstimmer | siehe Merkblatt |



- | | |
|----------------------|---|
| 53. Theaterplastiker | Planung, Anfertigung, Umarbeitung und Aufstellung von plastischen Requisiten für Theater, Film und Fernsehen |
| 54. Requisiteure | Anfertigung und/oder Beschaffung aller Dinge des Vorstellungs- oder Aufnahmebereichs für Rundfunk, Film, Fernsehen und Theater |
| 55. Schirmmacher | Entwurf, Herstellung und Reparatur von Schirmen aller Art wie Regenschirmen, Sonnenschirmen, Kinderschirmen, Puppenschirmen, sowie Garten-, Balkon-, Markt-, Portierschirmen, u. ä. |
| 56. Steindrucker | Der Steindruck ist ein Flachdruckverfahren und wird im künstlerischen Bereich eingesetzt (Lithographie). Zum Aufgabenbereich der Steindrucker gehören neben dem Vorschleifen, Körnen und Polieren von Kalkschieferplatten das Einrichten und überwachen von Steindruckmaschinen |
| 57. Schlagzeugmacher | Entwurf, Anfertigung, Instandsetzung und Pflege von Schlagzeugen, wie Trommeln aller Art, Pauken, Becken, Triangeln, Xylophone, Metallophone, Klangplatten-, und Glockenspiele, Klangröhren, exotische Schlaginstrumente, Lyren, Schellenbäume, Tamburine, Vibraphone, u. ä. |